



**Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 52, Luftverkehr**

Für die Ausbildungseinrichtung (DE.NI.ATO 150) des Luftsportverbandes Niedersachsen e.V. wird folgendes Verfahren nach DVO (EU) 2018/1976, SFCL.360 (a) (2) festgelegt:

Ein Inhaber einer FI(S)-Berechtigung darf die damit verbundenen Rechte nur ausüben, wenn er u.a. nach dem Verfahren der zuständigen Behörde in den vorangegangenen neun Jahren seine Befähigung zur Unterrichtung auf Segelflugzeugen gegenüber einem FI(S) nachgewiesen hat.

Der überprüfende FI(S) muss nach Punkt SFCL.315 (a)(7) qualifiziert und vom Ausbildungsleiter einer ATO oder DTO benannt worden sein.

[Anm.: ehemals umgangssprachlich FI(S)-instructor genannt, jetzt FI(S)qualifiziert]

Grundsätzliches:

Für eine als im Umfang ausreichend anzusehende Befähigungsnachweis muss mindesten ein Flug durchgeführt werden! Die dabei absolvierte Flugzeit sollte für die entsprechend SFCL angegebenen Übungsteile ausreichend sein. Es wird im Vorfeld eine Auswahl an Übungen getroffen und diese in dem/n Flug/Flügen entsprechend umgesetzt. Eine „Not“-Situation ist einzufügen.

Anforderungen an das Luftfahrzeug

Das für den Nachweis der Befähigung eingesetzte Luftfahrzeug muss den Anforderungen an ein Ausbildungsluftfahrzeug entsprechen.

Verantwortlicher Luftfahrzeugführer

Der qualifizierte Lehrberechtigte (FI(S)qualifiziert) agiert als verantwortlicher Luftfahrzeugführer.

Mündlicher Nachweis des Fachwissens

Die Überprüfung des technischen Wissens kann im Rahmen der Vorbesprechung durchgeführt werden. Sie kann aber auch im Rahmen des praktischen Teils überprüft werden. Eine gesonderte Lehrprobe ist nicht erforderlich.

Praktischer Teil

Es muss mindestens ein Flug durchgeführt werden. Weitere Flüge können im Ermessen des qualifizierten Lehrberechtigten durchgeführt werden, falls dies für eine angemessene Beurteilung des zu überprüfenden Fluglehrers notwendig erscheint.

Der zu überprüfende Fluglehrer nimmt den während des regulären Schulbetriebs für den Fluglehrer vorgesehenen Platz ein und fungiert als Lehrer. Der qualifizierte Lehrberechtigte sitzt auf dem im

Schulbetrieb für den Schüler vorgesehenen Platz, übernimmt die Rolle des Flugschülers.

Vor dem Flug ist eindeutig zu klären, wer, in welcher Flugphase, insbesondere in der Startphase/ Landephase, als steuernder Pilot fungiert. Des Weiteren ist festzulegen, wie die Übergabe/ Übernahme der Steuerung eindeutig und unmissverständlich kommuniziert wird. Es muss zu jeder Zeit klar sein wer steuernder Pilot ist!

Die in der Besprechung vor dem Flug ausgewählten Manöver werden vom zu überprüfenden Fluglehrer vorgeflogen, Abläufe werden der simulierten Schulungssituation entsprechend angemessen erklärt. Der qualifizierte FI, in der Rolle des Flugschülers, fliegt die Manöver nach und simuliert in angemessener Weise typische Fehler eines Flugschülers. Es wird erwartet, dass der Fluglehrer vom „Schüler“ eingebaute typische Fehler erkennt und verbal bzw. soweit notwendig durch Eingreifen in die Steuerung korrigiert, Letzteres muss eindeutig kommuniziert werden. Elemente des Gefahren- und Fehlermanagements werden vom Fluglehrer angewendet. Werden Fehler vom Fluglehrer nicht erkannt bzw. korrigiert, hat der qualifizierte Lehrberechtigte die Simulation rechtzeitig abzubrechen und eine sichere Flugdurchführung zu gewährleisten.

Wiederholung einzelner Elemente

Es liegt im Ermessen des qualifizierten Lehrberechtigten einzelne, vom Fluglehrer nicht zur Zufriedenheit des Lehrberechtigten durchgeführte Elemente wiederholen zu lassen.

1. Schritt: Eigenkontrolle der eigenen Voraussetzungen des FI(S)qualifiziert

- Lizenz, medizinisches Tauglichkeitszeugnis, gültige Lehrberechtigung und Privileg als PIC gültig und ausübbar.

2. Schritt: Vorbesprechung mit dem FI(S)

- Ablauf der Überprüfung festlegen
- Kontrolle der Unterlagen durch FI(S)qualifiziert
 - Lizenz und Berechtigungen, insbesondere SFCL.360
 - medizinisches Tauglichkeitszeugnis
 - Flugbuch (Aktualität und Anzahl der Starts und Flugzeit als FI(S))
 - Ggf. Hinweis auf ZÜP (SPL-TMG)
- Übungen für den Flug festlegen
 - Übungen aus dem aktuellen Ausbildungslehrgang SPL bzw. TMG auswählen (FI(S) mit beiden Ausbildungsberechtigungen sollen ein Segelflugzeug nutzen)
 - Luftfahrzeug auswählen, das zu nutzende LFZ muss durch beide beteiligten FI(S) sinnvoll und ausreichend beherrscht und genutzt werden können
 - Startart auswählen

Rollenwechsel:

Der FI(S)qualifiziert nimmt die Rolle des Flugschülers ein und bewertet den zu überprüfenden FI(S)
Durchführung und Ablauf der Überprüfung entsprechend SFCL.360

a) **Bodeneinweisung**

- Tägliche Vorflugkontrolle
 - Massen und Schwerpunkt für den Flug
 - Ggfls. notwendige technische Erläuterungen zum Segelflugzeug
- Besprechung vor dem Start (Briefing)
 - Welche Übungen werden durchgeführt?
 - Technische/Aerodynamische Erläuterungen zu Übungen
 - Welche Übungen absolviert im simulierten Schulungsflug der „Flugschüler“ und welche obliegen noch dem FI(S)
 - Worauf muss besonders geachtet werden?

b) **Ausbildungsflug**

- Start
 - Kontrolle vor dem Start (Checkliste)
 - Notfallbriefing
 - Kommunikation während des Starts
 - Startprofil
 - Geschwindigkeiten

Situationsbewusstsein des FI(S) während des Starts (Kommunikation und Vermittlung von Situationsbewusstsein durch den FI(S))

- Z.B. Luftraumbeobachtung

- Kriterien der zu bewertenden Durchführungsaspekte:
 - Übung wird entsprechend Vorbriefing durchgeführt?
 - Wie wird die abgesprochene Übung demonstriert?
 - Wie wird die Flugsteuerung dem "Schüler" übertragen bzw. zurückgenommen?
 - Wie wird bei "Schülerfehlern" eingegriffen und korrigiert?
Dreiklang, Fluglehrersprache?

Situationsbewusstsein des FI(S) während des Fluges? Kommunikation und Vermittlung von Situationsbewusstsein durch den FI(S))

- Z.B. Luftraumbeobachtung

- Kriterien der Bewertung: Sind die Erklärungen sowie die ggf. fliegerische Durchführung angemessen, sinnvoll und fachlich richtig?

c) **Nachbesprechung**

Kriterien der zu bewertenden Durchführungsaspekte:

- Wird der Flug vom FI(S) nachbesprochen?

- Wie wird die Wahrnehmung des "Schülers" erfragt?
- Wie werden Fehler angesprochen?
- Werden Tipps für Verbesserungen gegeben?
- Wie wird der nächste Ausbildungsflug vorbereitet?
- Werden ggf. „Hausaufgaben“ zur Verbesserung der zukünftigen Flugübungen gegeben?

Rollenwechsel:

Der FI(S)qualifiziert beendet die Rolle als Flugschüler und bewertet im Anschluss die durchgeführten Überprüfungsinhalte.

d) Nachbesprechung FI(S)qualifiziert mit dem FI(S)

- Feedback über den Ablauf geben
- Evtl. Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen
- Abschließende Beurteilung mitteilen

e) Dokumentation fertigen

- **Erfolgreicher Abschluss:** Eintrag des Nachweises in Flugbuch des FI(S) fertigen „Nachweis gemäß SFCL360 (a) (2)“ durch FI(S)qualifiziert
Ergebnis wird der ATO des LSVNI DE.NI-WF.ATO.150 durch den FI(S)qualifiziert mitgeteilt.
- **Überprüfung nicht erfolgreich bzw. nicht zur Zufriedenheit:** Ergebnis wird der ATO des LSVNI DE.NI-WF.ATO.150 durch den FI(S)qualifiziert mitgeteilt.
Hinweis an den überprüften Fluglehrer geben, dass nach nicht erfolgreicher Überprüfung eine Kompetenzbeurteilung gem. SFCL.345 erforderlich ist!
- **Protokoll erstellen (siehe Formblatt):**
Kopie an den FI(S) geben, ggf. mit dem Hinweis, dies seiner/ihrer ATO/DTO weiterzuleiten
Aufbewahrungsfrist: bis zur nächsten Beurteilung oder Kompetenzbeurteilung

Wolfenbüttel, 02.12.2020

Im Auftrage

Thomas Schüttoff
Inspektor FCL & OPS



Luffahrtbehörde Niedersachsen

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Zentraler Geschäftsbereich 5

Dezernat 52, Luftverkehr



Demonstration der Lehrfähigkeit nach DVO (EU) 2018/1976, SFCL.360 (a) (2)

- Protokoll -

Name und Vorname des Segelflugh Lehrers:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Lizenznummer FI(S):

Persönliche Unterlagen des FI(S)

 Ja Nein

Lizenz, med. Tauglichkeitszeugnis, Lehrberechtigung, Flugbuch und ggf. Personalausweis sind vorhanden.

Technisches Wissen

 Ja Nein

Der FI(S) zeigt ein angemessenes technisches Wissen in der Vorbesprechung und im praktischen Prüfungsteil.

Besprechung vor dem Flug

 Ja Nein

Der FI(S) erläutert dem „Flugschüler“ (simuliert durch den FI(S) qualifiziert) die zu fliegenden Übungen. Er erklärt den Ablauf der Übung und erläutert, worauf geachtet werden soll.

Zufriedenstellende Organisation und Interaktion

 Ja Nein

Die durchgeführten Übungen entsprechen dem Vorbriefing. Die Übertragung der Flugsteuerung ist eindeutig.

Ausreichend hohes Niveau der fliegerischen Fähigkeiten

 Ja Nein

Die Erklärungen und ggf. fliegerische Durchführung des FI(S) sind angemessen, sinnvoll und fachlich richtig.

Korrektur von Fehlern des Flugschülers

 Ja Nein

Der FI(S) erkennt Flugfehler, zeigt Dreiklang der Fehlerkorrektur und Fluglehrersprache.

Situationsbewusstsein des FI(S) während des Fluges

 Ja Nein

Der FI(S) vermittelt Situationsbewusstsein und schult den Flugschüler entsprechend.

Besprechung nach dem Flug

 Ja Nein

Der FI(S) adressiert die Eigenwahrnehmung des Flugschülers in Bezug auf die geflogenen Übungen, spricht Fehler an, gibt Verbesserungstipps, bereitet den nächsten Flug vor, gibt „Hausaufgaben“.

Erfolgreicher Abschluss (Alle Inhalte/Übungen)

 Ja Nein

Erfolgreicher Abschluss der Überprüfung ins Flugbuch des FI(S) eingetragen
Nach Abschluss der Prüfung: Meldung an ATO/DTO des FI(S)

Angaben zur praktischen Durchführung:

Name des FI(S)qualifiziert:		Lizenznummer FI(S)qualifiziert:
Segelflugzeug-Muster:	Kennzeichen:	Startflugplatz:
Startarten: <input type="checkbox"/> Winde <input type="checkbox"/> Lfz.-Schlepp <input type="checkbox"/> Eigenstart	Anzahl der Starts:	Landeflugplatz:
	Flugzeit:	
Die Überprüfung der Lehrfähigkeit durch die DTO des Luftsport-Verbandes Niedersachsen e.V. gemäß SFCL.360 (a)(2) wurde im o.g. Umfang ordnungsgemäß durchgeführt.		
Ort:	Datum:	Unterschrift

**Anlage zur Demonstration der Lehrfähigkeit nach DVO (EU) 2018/1976
SFCL.360(a) (2)**

- Übungen durchgeführt -

AUSWAHL VON MÖGLICHEN ÜBUNGEN	
Tägliche Vorflugkontrolle nach Flughandbuch	<input type="checkbox"/>
Startcheck, Notfallbriefing	<input type="checkbox"/>
Windenstart, Startunterbrechung	<input type="checkbox"/>
Luftfahrzeugschleppstart, Abweichung von der Normalfluglage, Zurückführung	<input type="checkbox"/>
Eigenstart, simulierter Triebwerksausfall, Störungen beim Einfahren des Propellers	<input type="checkbox"/>
Rollübung, Fehler durch qualifizierten FI(S), verbale Korrektur	<input type="checkbox"/>
Kreisflug mit unterschiedlicher Querneigung und Wechsel der Drehrichtung	<input type="checkbox"/>
Überziehen im Geradeaus- und Kurvenflug (bis zum Abkippen)	<input type="checkbox"/>
Unterschied zwischen Trudeln und Steilspirale demonstrieren	<input type="checkbox"/>
Navigation, Nutzung von Luftfahrerkarten, Lufträume, Höhenmessereinstellungen, Kompassdrehfehler	<input type="checkbox"/>
Einflug in die Platzrunde, Landecheck und Landung	<input type="checkbox"/>
Seitengleitflug	<input type="checkbox"/>
Landeanflug aus ungewohnter Position	<input type="checkbox"/>
Ziellandung	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>